



# GEMEINDE LEUTASCH

Bezirk Innsbruck-Land · A-6105 Leutasch · Kirchplatzl 128a · Tirol  
Tel. 05214 / 6205 · Fax 05214 / 6205-80 · Email: [gemeinde@leutasch.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@leutasch.tirol.gv.at)

Leutasch, am 30.01.2026

## KUNDMACHUNG Änderung Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutasch hat in seiner Sitzung am 29.01.2026 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den von Arch. Dipl.-Ing. Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch vom 21.10.2025, Zahl eFWP326-2025-00011, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch im Bereich des Gst. 816 im Ausmaß von ca. 228 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) gemäß TROG 2022

Die 4-wöchige Auflage erfolgt:

**vom 02. Feber 2026 bis einschließlich 02. März 2026**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Leutasch zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.leutasch.at](http://www.leutasch.at) einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Leutasch ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Leutasch eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

(Puitbach – Böckenhof)

Gemeinde Leutasch, am 30.01.2026

An der Amtstafel

angeschlagen am: 02.02.2026

abgenommen am: 10.02.2026

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Georgios Chrysochoidis



Dieses Dokument wurde von Georgios Chrysochoidis elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 30.01.2026

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.leutasch.at/amtssignatur](http://www.leutasch.at/amtssignatur)